

Verhaltens- und Ethikkodex Richtlinie zu Bestechung und unlauteren Zahlungen

ETHICS & LEGAL COMPLIANCE | ISSUED: June 1, 2014 – REVISED: June 20, 2024

Magna untersagt Bestechung und unlautere Zahlungen bei jeglichem Geschäftsverkehr in jedem Land. Die vorliegende Richtlinie gilt für Magna International Inc. und alle ihre operativen Gruppen, Divisionen, Joint Ventures und andere Betriebe weltweit (zusammen hier als „Magna“ bezeichnet). Diese Richtlinie gilt außerdem für alle Personen, die im Namen von Magna handeln, u. a. für Angestellte, Funktionsträger, Organmitglieder, Berater und Bevollmächtigte.

Bei Magna muss das Geschäft auf der Basis des Produkts und des Preises integer und fair akquiriert werden, und nicht durch das Anbieten oder die Annahme von Bestechungsgeldern und anderer unlauterer Zahlungen. Der [Verhaltens- und Ethikkodex](#) von Magna untersagt ausdrücklich Bestechung und andere unlautere Zahlungen. Gegen Angestellte und im Auftrag von Magna handelnde Personen, die sich an solchen Machenschaften beteiligen, werden disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeits- oder Geschäftsverhältnisses ergriffen. In manchen Fällen können derartige Tatbestände sogar strafrechtlich relevant werden.

In vielen Ländern gelten Gesetze, die Bestechung und andere unlautere Zahlungen als rechtswidrig einstufen, auch wenn sie in anderen Ländern vorkommen. Ein Verstoß gegen diese Gesetze ist ein schweres Vergehen, das sowohl für Magna als auch für seine Angestellten (einschließlich der Führungskräfte, die ein solches Verhalten genehmigt haben) zu Geldstrafen führen kann. Direkt beteiligte Personen laufen Gefahr, zu einer Freiheitsstrafe verurteilt zu werden. Selbst der Anschein einer Verletzung dieser Gesetze kann schwerwiegende Folgen für den Ruf von Magna haben.

WAS IST EINE „UNLAUTERE ZAHLUNG“?

Als „**unlautere Zahlungen**“ gelten Bestechung, Kick-back-Provisionen oder sogenannte nützliche Aufwendungen.

„**Bestechung**“ ist alles Wertvolle, u. a. Geld, Geschenke, kleine Gefallen, Bewirtungen, Vorteile, Rabatte oder Nutzen jeder Art, das jemandem zu seinem persönlichen Vorteil gewährt oder angeboten wird und das als Versuch verstanden werden kann, eine Handlung oder Entscheidung zu beeinflussen, die diese Person im Auftrag ihrer Organisation zu treffen (oder zu unterlassen) hat, um Magna einen Vorteil zu verschaffen. Beispiele hierfür sind (i) die Gewährung von Geld oder eines Baräquivalents an den Qualitätsbeauftragten eines Kunden, um Probleme mit der Produktqualität zu ignorieren oder herunterzuspielen, oder (ii) die Gewährung von Geschenken an einen Amtsträger als Gegenleistung für eine bevorzugte Behandlung von Magna.

Eine „**Kick-back-Provision**“ ist eine Form der Bestechung. Sie besteht in der Rückzahlung einer bereits bezahlten (oder zu bezahlenden) Summe als persönliche Belohnung für das Arrangieren oder das Fördern von geschäftlichen Vereinbarungen. Beispiele sind (1) ein Lieferant, der einem Angestellten von Magna eine finanzielle Zuwendung in Aussicht stellt, wenn dieser nicht erbrachte Leistungen in Rechnung stellt; oder (2) das Angebot gegenüber einem Kundenmitarbeiter, diesem einen Teil des Werts eines Auftrags zu zahlen, wenn dieser an Magna vergeben wird.

Als „**kleinere Schmiergelder, Beschleunigungs- oder Erleichterungszahlung**“ wird eine bestimmte Art der Bestechung von Amtsträgern bezeichnet, die in vielen Ländern verboten ist. Dabei handelt es sich um Zahlungen an niedere Beamte mit dem Ziel, Routineleistungen zu erschleichen oder administrative Entscheidungen herbeizuführen, auf die Magna ohnehin Anspruch hätte (oder den jeweiligen Vorgang zu beschleunigen). Dazu zählen beispielsweise die beschleunigte Einrichtung eines Telefon- oder Versorgungsanschlusses oder eine schnellere Zollabwicklung. Magna verbietet Erleichterungszahlungen in allen seinen weltweiten Betrieben, auch in Ländern, in denen Erleichterungszahlungen gesetzlich zulässig sind.

MAGNA-RICHTLINIE ZU UNLAUTEREN ZAHLUNGEN

Magna verbietet unlautere Zahlungen in allen Geschäftsbeziehungen, unabhängig davon, ob die unlauteren Zahlungen von Magna oder von einer Person, die im Namen von Magna handelt (z. B. ein Dritter oder ein Angestellter, der aus eigener Tasche zahlt), angeboten, geleistet oder bezahlt werden. Magna untersagt außerdem die Ausfertigung falscher Dokumente oder Aufzeichnungen im Zusammenhang mit unlauteren Zahlungen und verbietet es seinen Angestellten und Dritten, die im Auftrag von Magna handeln, unlautere Zahlungen zu verlangen oder anzunehmen (z. B. von einem Lieferanten von Magna oder von einem Magna-Angestellten).

Selbst wenn letztendlich keine unlautere Zahlung erfolgt, kann bereits das Anbieten oder Versprechen einer solchen Zahlung gegen geltendes Recht verstoßen.

Unter bestimmten Umständen kann ein unterbreitetes Geschenk oder eine Bewirtung als Bestechung gelten. Dies gilt insbesondere bei hochwertigen Geschenken oder wenn die Bewirtung großzügig ist (z. B. Reisekosten). Beachten Sie die Magna-[Richtlinie zu Präsenten und Bewirtungen](#), um die Überschneidung von Präsenten und Bewirtungen mit Bestechung besser zu verstehen. Sie sollten sich an die Rechtsabteilung in Ihrer Region bzw. Ihrer Gruppe oder an einen Regional Compliance Officer wenden, falls Sie Fragen dazu haben, ob ein Präsent unlauter ist. Ausgaben für Präsente und Bewirtung, die für eine Amtsperson oder einen Bediensteten im öffentlichen Dienst getätigt werden, müssen gemäß der Compliance Kontroll-Regelanweisung „Ausgaben für Amtsträger und Bedienstete im öffentlichen Dienst“ – genehmigt werden.

INTERNATIONALE ANWENDUNG VON GESETZEN ZUR BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG

Magna unterliegt zahlreichen nationalen und internationalen Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung. Einige dieser Gesetze gelten speziell für die Bestechung von Amtspersonen ausländischer Behörden. Beispiele sind das US-Gesetz zur Verhinderung der Bestechung ausländischer Regierungen oder das kanadische Gesetz gegen Bestechung ausländischer Amtspersonen. Einige Gesetze gegen Bestechung verbieten außerdem unlautere Zahlungen an Personen im Privatsektor und andere Formen privatwirtschaftlicher Bestechung. Wegen der weltweiten Ausdehnung des Magna-Geschäfts kann diese Richtlinie nicht auf alle Fragen eingehen, die international und in bestimmten Ländern auftreten. Jeder Angestellte von Magna ist selbst dafür verantwortlich, alle internationalen und länderspezifischen Gesetze zu verstehen und einzuhalten. Wenn Sie nicht sicher sind, ob ein bestimmtes Verhalten unrechtmäßig oder anderweitig für Magna rufschädigend ist, sollten Sie sich an Ihren Vorgesetzten oder an die Regional- oder Gruppen-Rechtsabteilung oder an einen Regional Compliance Officer wenden, bevor Sie weitere Schritte ergreifen.

DRITTE: BEVOLLMÄCHTIGTE, AUFTRAGNEHMER UND ANDERE VERMITTLER

Für die Anwendung von Gesetzen zur Bestechungsbekämpfung ist es nicht relevant, ob eine Tat von Magna selbst oder von Dritten, die im Auftrag von Magna handeln, begangen wurde. Deshalb untersagt Magna ausdrücklich, dass unlautere Zahlungen durch Dritte wie z. B. Bevollmächtigte, Auftragnehmer oder andere Vermittler angeboten oder geleistet werden. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass Dritte, die im Auftrag von Magna handeln, die Grundsätze für das geschäftliche Verhalten von Magna einhalten (darunter den [Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten](#)). Wenn ein Bevollmächtigter, Auftragnehmer oder anderer Vermittler von Magna beauftragt wird, müssen Sie:

- Eine dokumentierte Grundlage für Ihr Vertrauen in die Integrität dieses Dritten besitzen (d. h. gebührende Due Diligence)
- Angemessene Schritte zur Überwachung und Vorbeugung von Fehlverhalten unternehmen
- Auf Anzeichen möglichen Fehlverhaltens in geeigneter Weise reagieren.

Wenn Sie einen Vermittler beauftragen, im Namen von Magna mit einem Amtsträger zu interagieren, müssen Sie eine Due-Diligence-Prüfung durchführen, eine Vorabgenehmigung einholen und den Vermittler vertraglich dazu verpflichten, die Compliance-Standards von Magna in Übereinstimmung mit der Compliance Kontroll-Regelanweisung für „Third Party Government Intermediaries“ einzuhalten.

Wenden Sie sich an die Rechtsabteilung in Ihrer Region bzw. Ihrer Gruppe oder an einen Regional Compliance Officer, falls Sie Fragen zur Beauftragung eines Government Intermediary, einschließlich der Vertragsbedingungen, oder zur Verlängerung eines bestehenden Auftrags mit einem Government Intermediary haben. Kontrollieren Sie, ob Warnzeichen, sogenannte „red flags“ auf eine risikobehaftete Beziehung zu einem Dritten hindeuten. Ignorieren Sie derartige Anzeichen niemals. Dazu gehören Situationen, in denen der Dritte:

- Unqualifiziert erscheint oder personell unterbesetzt ist
- von einer Amtsperson vorgegeben oder empfohlen wird
- verlangt, dass seine Identität geheim bleibt
- Zahlungen in bar oder vorab oder auf ein Offshore-Konto verlangt
- Zahlung in ein Land verlangt, in dem die Leistung NICHT erbracht wird
- verlangt, dass Unterlagen gefälscht werden
- eine für die erbrachte Leistung unüblich hohe oder nicht marktübliche Vergütung verlangt
- die Erstattung von unüblich hohen, vagen oder nicht belegten Auslagen verlangt; oder
- sonstiges Verhalten, welches das Risiko einer Bestechung birgt.

Wenn eines dieser Warnsignale vorliegt, sind weitere Nachforschungen und Konsultation mit der Regional- oder Gruppen-Rechtsabteilung oder einem Regional Compliance Officer erforderlich.

VERSTÖßE

Jeder Verstoß gegen diese Richtlinie wird als schwerwiegender Vorfall behandelt und mit Disziplinarmaßnahmen geahndet, unter Umständen bis zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Wenn Ihnen bekannt ist oder Sie den Verdacht haben, dass jemand gegen Magnas [Verhaltens- und Ethikkodex](#) oder gegen diese Richtlinie verstößt, müssen Sie dies unverzüglich (1) Ihrem Vorgesetzten, (2) Ihrem Finanzverantwortlichem der Division oder Gruppe, (3) der Rechtsabteilung in Ihrer Region oder Ihrer Gruppe, (4) einem Regional Compliance Officer, (5) dem VP Ethics & Chief Compliance Officer oder (6) der Magna Hotline melden.

Gemäß der Magna-Richtlinie zur [Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen](#) verbietet Magna Vergeltungsmaßnahmen (oder die Androhung von Vergeltungsmaßnahmen) gegen Personen, die in gutem Glauben einen Verstoß gegen den [Verhaltens- und Ethikkodex](#) von Magna oder diese Richtlinie melden (ein „Melder“), oder gegen Personen, die den Melder unterstützen oder mit ihm in Verbindung stehen.

NÜTZLICHE TIPPS

IMMER ...

- Vergewissern Sie sich, dass Sie stets die geltenden Gesetze und Magnas Einstellung zu Angebot oder Annahme von Präsenten und Bewirtungen vollständig verstehen (vgl. die Magna-[Richtlinie zu Präsenten und Bewirtungen](#)).
- Seien Sie stets angemessen sorgfältig bei der Auswahl und der Beauftragung von Dritten (u. a. externe Auftragnehmer und Lobbyisten).
- Befolgen Sie die Compliance Kontroll-Regelanweisung für „Third Party Government Intermediaries“ und „Ausgaben für Amtsträger und Bedienstete im öffentlichen Dienst“.
- Geben Sie stets unsere Vorschriften gegen Bestechung an Dritte in einem formalen Auftrag weiter, verhandeln Sie ihre Zustimmung und sorgen Sie dafür, dass die Tätigkeiten Dritter während der Dauer ihres Auftrags überwacht und geprüft werden.

- Machen Sie Lieferanten mit Magnas Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten vertraut.
- Sorgen Sie stets dafür, dass alle Auslagen genau aufgezeichnet werden, auch Barauslagen aus Nebenkassen.
- Sorgen Sie stets dafür, dass alle Zahlungsanforderungen an die Finanzabteilung durch ordnungsgemäße Rechnungen belegt sind, die von den zuständigen Angestellten mit geltenden Unterschriftenlimits autorisiert sind, und an rechtmäßige Begünstigte für ordnungsgemäße Geschäftszwecke, die mit dem mit der Drittpartei vereinbarten Arbeitsumfang übereinstimmen, geleistet werden. Bei verdächtigen Zahlungsanforderungen müssen die gebotene Sorgfalt und interne Meldeverfahren angewendet werden.

NIEMALS ...

- Bieten Sie niemals einer Amtsperson oder einer anderen Person etwas Wertvolles an, um einen tatsächlichen oder vermeintlichen unlauteren Nutzen oder Vorteil zu erhalten.
- Lassen Sie niemals geheime Provisionen oder ähnliche unlautere Zahlungen zu. Dazu gehören Arrangements mit politisch einflussreichen Personen, Unternehmen oder Organisationen, wenn die Gebühren für die rechtmäßigen Leistungen unverhältnismäßig hoch sind.
- Leisten Sie niemals kleinere Schmiergelder oder eine Erleichterungszahlung oder sonstige Zahlung (in bar oder in Sachwerten) an eine Person für Leistungen, auf die Magna normalerweise keinen Anspruch hat. Beispiele hierfür sind Zahlungen für Überstunden von Amtspersonen, Arbeit an lokalen Feiertagen oder die Übernahme von Aufgaben, die über die normale Stellenbeschreibung der Amtsperson hinausgehen.
- Unternehmen Sie niemals etwas, um jemanden zu ermutigen oder zu verleiten, eine unlautere Zahlung zu leisten, auch keine Bevollmächtigten oder Repräsentanten.
- Richten Sie niemals eine „Schwarzgeld-Kasse“ ein.
- Fordern oder nehmen Sie niemals eine unzulässige Zahlung an.
- Umgehen oder beschleunigen Sie niemals eine Zahlungsaufforderung an die Finanzabteilung durch Aufteilung der Zahlungen.
- Tätigen Sie niemals eine Zahlung aus der eigenen Tasche, um die Einhaltung des Magna-[Verhaltens- und Ethikkodex](#) oder dieser Richtlinie zu umgehen.

VORSICHT IST GEBOTEN ...

- Wenn Zahlungen an Dritte verlangt werden, die für die erbrachte Leistung unverhältnismäßig hoch sind
- Wenn Zahlungen verlangt werden, die verdächtig erscheinen oder auf einen Namen oder in ein Rechtsgebiet zu leisten wären, die nichts mit dem Geschäftsvorfall zu tun haben, auch nicht an gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen oder politische Parteien
- Bei Hintergrundinformationen über bestehende oder potenzielle Dritt-Repräsentanten oder andere Vermittler, die Anzeichen dafür bieten, dass sie möglicherweise als unlauter geltende Handlungen vornehmen
- Bei der Vergabe oder Annahme von Geschäftspräsenten oder Bewirtungen während eines Gebots- oder Ausschreibungsverfahrens

FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

Wenden Sie sich an die Rechtsabteilung in Ihrer Region bzw. Ihrer Gruppe, einen Regional Compliance Officer oder Magnas Vice-President, Ethics and Chief Compliance Officer, wenn Sie weitergehende Informationen oder eine Beratung benötigen.

Issued:	June 1, 2014
Revised:	June 20, 2024
Next Review:	Q2 2027
Issued By:	Ethics & Legal Compliance
Approved By:	Magna Compliance Council